

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2013
der Stadt Luckenwalde**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| 1. | Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. | Grundsätzliche Feststellungen | 1 |
| 3. | Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, steuerliche Verhältnisse | 2 |
| 4. | Städtische Gesellschaften | 3 |
| 5. | Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung | 3 |
| 6. | Wirtschaftliche Grundlagen | 4 |
| 7. | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 5 |
| 8. | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 7 |
| 8.1 | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 7 |
| 8.1.1 | Beleg- und Rechnungswesen | 7 |
| 8.1.2 | Finanzsoftware | 8 |
| 8.1.3 | Kostenrechnung | 8 |
| 8.1.4 | Interne Leistungsverrechnung | 8 |
| 8.1.5 | Jahresabschluss | 9 |
| 8.1.6 | Rechenschaftsbericht | 9 |
| 8.2 | Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| 8.2.1 | Übernahme der Eröffnungsbilanz | 9 |
| 8.2.2 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| 8.2.3 | Aufgliederung und Erläuterungen | 9 |
| 8.2.4 | Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 10 |
| 9. | Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Teilrechnungen | 10 |
| 9.1 | Vermögenslage | 10 |
| 9.2 | Finanzlage | 13 |
| 9.3 | Ertragslage | 15 |
| 9.4 | Teilrechnungen | 16 |
| 9.4.1 | Teilfinanzrechnungen | 16 |
| 9.4.2 | Teilergebnisrechnung | 17 |
| 10. | Berichterstattung über die Abschlussprüfung | 17 |
| 10.1 | Haushaltssatzung / Haushaltsplan | 17 |
| 10.2 | Prüfung der übertragenen Haushaltsermächtigungen | 18 |
| 10.3 | Prüfung der über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen | 20 |
| 10.4 | Dokumentation über die Abrechnung der Kassenprüfungen und weiterer unterjähriger Prüfungen (Anlage Nr. 1) | 21 |
| 10.4.1 | Unvermutete Kassenprüfungen | 22 |
| 10.4.2 | Barkassenprüfung gemäß Jahresabschlussanweisung | 22 |
| 10.4.3 | Prüfung der Handvorschusskassen | 23 |
| 10.4.4 | Prüfung des Einzahlung -und Auszahlungsbelegwesens des Haushalts-Kassen-Rechnungswesens/HKR | 23 |
| 10.5 | Information über die Vorlage des Beteiligungsberichtes (Anlage Nr. 2) | 24 |

| | | |
|--------|---|----|
| 10.6 | Informationen über die Abrechnung der Prüfung von Vergaben nach HOAI-VOL-VOB (Anlage Nr. 3) | 24 |
| 10.6.1 | Prüfung der Vergaben | 24 |
| 10.6.2 | Prüfung der Vergabevorschläge | 24 |
| 10.6.3 | Technische Prüfung | 27 |
| 10.6.4 | Prüfung der Abrechnung von Lieferungen und Leistungen | 28 |
| 10.6.5 | Prüfung der Honorarermittlung für die Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen | 28 |
| 10.6.6 | Prüffeststellungen der Nachprüfstelle | 29 |
| 10.7 | Information über die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft (Anlage Nr. 4) | 29 |
| 11. | Zusammenfassendes Prüfergebnis - Bestätigungsvermerk | 35 |
| 12. | Entlastungsvorschlag | 37 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| Abs. | Absatz |
| AKZ | Aktenzeichen |
| AW | Antwort |
| BbgKVerf | Kommunalverfassung des Landes Brandenburg |
| BewertL Bbg | Bewertungsleitfaden Brandenburg |
| EÖB | Eröffnungsbilanz |
| JA | Jahresabschluss |
| GWG | Geringwertige Wirtschaftsgüter |
| Kita | Kindertagesstätte |
| KomHKV | Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung |
| RAP | Rechnungsabgrenzungsposten |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| HOAI | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| VOB/A | Vergabe und Vertragsleistungen für Bauleistungen Teil A |
| HKR | Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen |
| ff. | Fortfolgende |
| i. R. d. | im Rahmen der |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| u. a. | unter anderen |
| lfd. | Laufend |
| bzw. | Beziehungsweise |
| M.d.I/Bbg | Ministerium des Innern/ Brandenburg |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| u.g. | unten genannt |

Rundungsdifferenzen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

1. Gemäß § 102 Absatz 1 Punkt 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07(Nr.19), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10 Juli 2014 (GVBl.I14,(Nr.32)) hat das örtliche Rechnungsprüfungsamt insbesondere:

– die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 82 und des Gesamtabchlusses nach § 83 (BbgKVerf) vorzunehmen.

2. Der Auftrag beinhaltet, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 der Stadt Luckenwalde, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Rechenschaftsbericht sowie die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitsübersicht, Beteiligungsbericht), zu prüfen.

3. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung wird durch nachfolgenden Bericht Auskunft gegeben:

- dem der geprüfte Jahresabschluss nebst Anlagen zum 31. Dezember 2013 vorangestellt ist.

Im Rahmen der unterjährig begleitenden und Entwurfsprüfung schließt sich das örtliche Rechnungsprüfungsamt nach seinen vorgenommenen Prüfungen diesen Erläuterungen ohne Ergänzungen beanstandungslos an.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes wurden die Vorschriften der § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 61 KomHKV beachtet.

2. Grundsätzliche Feststellungen

4. Im Teil I, zum: – Jahresabschluss 2013 - wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Luckenwalde durch die Bürgermeisterin, im Rechenschaftsbericht dargestellt:

– Im Rechenschaftsbericht geht die Bürgermeisterin auf die zeitliche Verzögerung der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 ein. Hauptgrund dafür sind die Schwierigkeiten und die damit verbundenen Verzögerungen bei der Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012. Ziel ist es, für die Jahresabschlüsse der Folgejahre, die zeitliche Vorgabe gemäß § 82 Abs.4 BbgKVerf nach und nach zu erreichen.

Weiterhin werden die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und den Planansätzen des Haushaltsjahres 2013 erläutert.

– Hervorgehoben werden insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Höhe von 1.330T€.

Die Stadt Luckenwalde erzielte im Jahre 2013 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 818T€.

– Bei der Erläuterung des Finanzhaushaltes wurde sich im Wesentlichen auf die Investitions tätigkeit bezogen.

Die Entwicklung der Liquidität wurde maßgeblich durch nicht realisierte Investitionsmaßnahmen in Höhe von 7,8Mio€, wovon 6.783 T€ als Ermächtigungen nach 2014 übertragen wurden, beeinflusst.

Demgegenüber standen nicht erhaltene Fördermittel der öffentlichen Hand von 581 T€.

- Zinserträge wurden in Höhe von 80T€ verbucht.

- Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden.

– Die gesicherte Liquidität der Stadt Luckenwalde wird dadurch belegt, dass im Berichtsjahr kein kurzfristiger Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden musste.

- Ein zu erwartendes wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung wird durch die Bürgermeisterin wie folgt identifiziert:
 - Eine hohe Steuerkraft hat erheblichen Einfluss auf die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und die Ermittlung der Kreisumlage. Mit steigender Steuerkraft sinken die Schlüsselzuweisungen, die Umlagegrundlagen steigen und damit steigt auch der Aufwand für die Kreisumlage. Daher wurde im Berichtsjahr zum Dritten Mal eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet. Die Rückstellung wurde aus dem Jahr 2011 in Anspruch genommen.

5. Die Beurteilung der Lage der Stadt Luckenwalde, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Luckenwalde, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, steuerliche Verhältnisse

6. Die rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Verträge sind nachfolgend aufgeführt.

7. Wesentliche Daten:

Name: Stadt Luckenwalde

Rechtsstellung: amtsfreie, kreisangehörige Stadt

Bundesland: Brandenburg

Ortsteile: Frankenfelde,
Kolzenburg

Im Berichtsjahr gültige
Hauptsatzung: Im Berichtsjahr waren folgende Satzungen ffg. gültig:
Hauptsatzung vom 05.10.2010, B-5239/2010, aktualisiert durch die
Hauptsatzung vom 20.08.2014, B-6016/2014.

Gremien

- Stadtverordnetenversammlung
- - Hauptausschuss,

Ausschüsse:

- Finanzausschuss.
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt,
- Ausschuss für Gesundheits-, Soziales und öffentliche Ordnung,
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport,
- Rechnungsprüfungsausschuss,

Landkreis: Teltow-Fläming

Bürgermeister / -in: Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Steuerliche Verhältnisse: Steuerliche Verhältnisse: Die Steuer der Betriebe gewerblicher Art war für das Jahr 2013 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung beschieden.

8. Folgende Betriebe gewerblicher Art existieren in der (Kern)Verwaltung der Stadt:

- Markt,
- Turmfest,
- Freibad Elsthal,
- Flämingtherme und
- Trinkwasserversorgung.

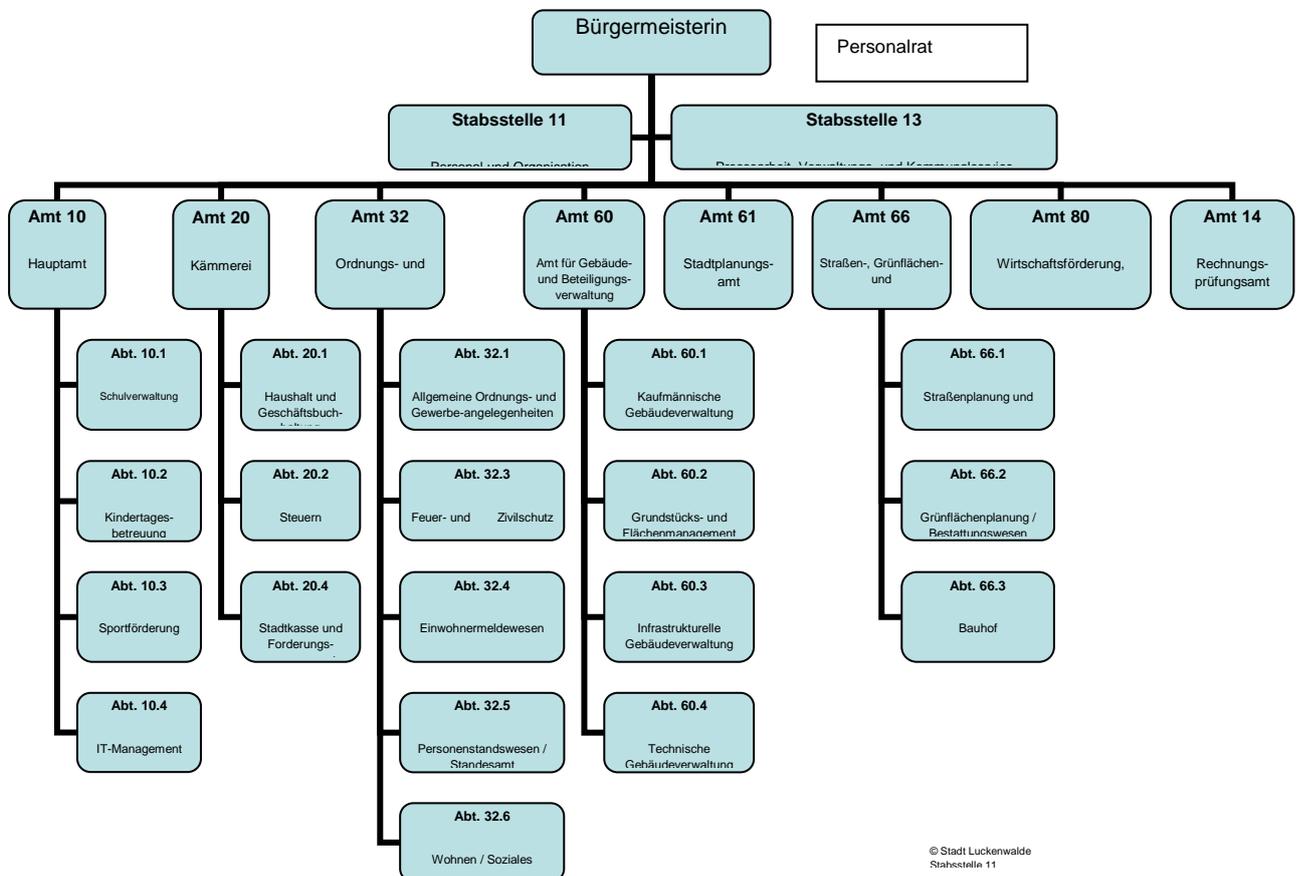
4. Städtische Gesellschaften

9. Die Stadt ist an folgenden Gesellschaften, auf die sie einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausübt, beteiligt.

| | % |
|--|-------|
| Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH, Luckenwalde | 100,0 |
| Nuthe Wasser und Abwasser GmbH, Luckenwalde | 69,0 |
| Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde | 51,0 |

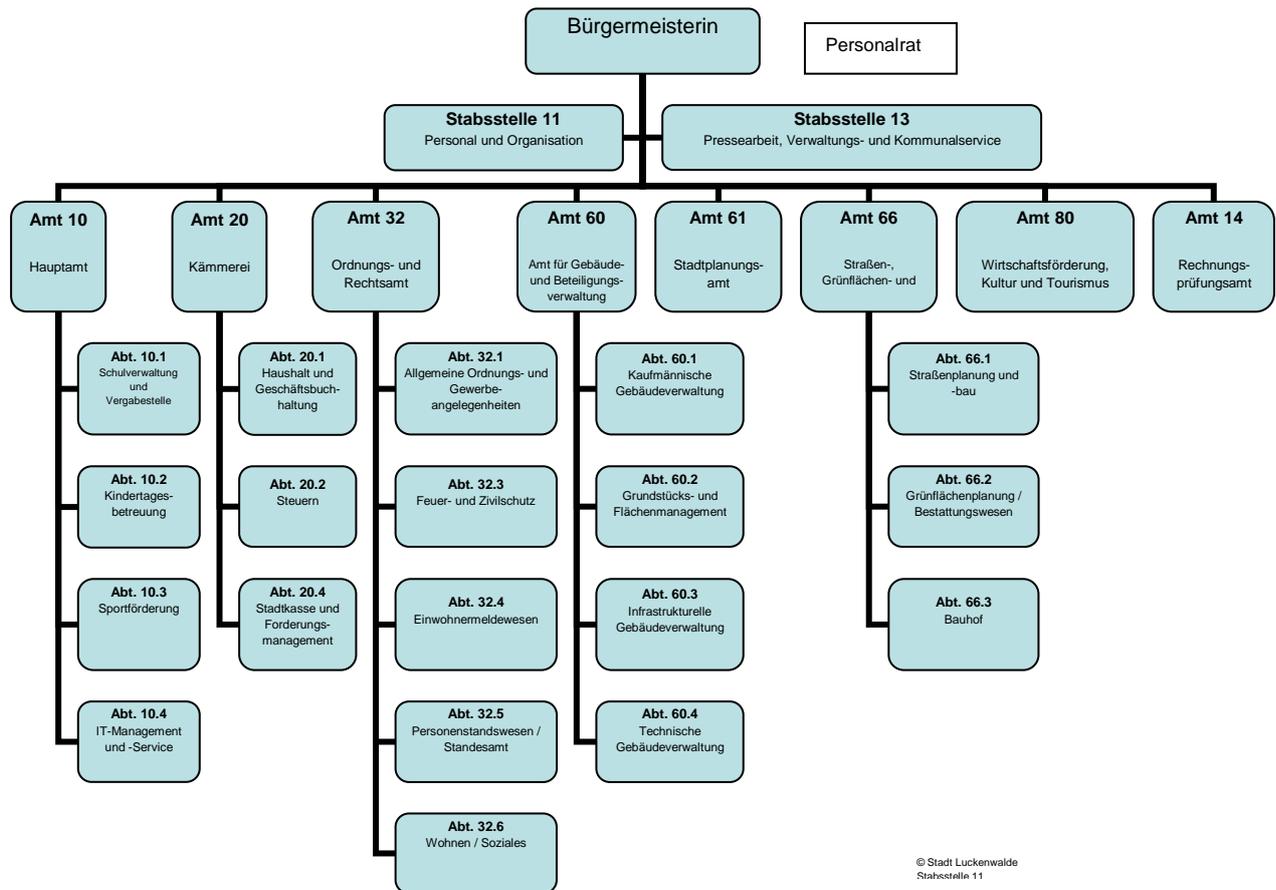
5. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Verwaltungsgliederung ab 01.01.2013



© Stadt Luckenwalde
Stabsstelle 11

Verwaltungsgliederung ab 01.08.2013



6. Wirtschaftliche Grundlagen

10. Einwohner:

(Stichtag 31. Dezember 2013)

Gesamt:

20.451

11. Die Stadt erfüllt folgende freiwillige Aufgaben:

- Einrichtungen der Jugendarbeit,
- Heimatmuseum,
- Stadtbibliothek,
- Sportförderungen/- Veranstaltungen,
- Sportstätten,
- Initiative für Arbeit,
- Herausgabe der Pelikan Post,
- Internetportal MAERKER und städtischer Internetauftritt
- Tierpark, freiwilliger Zuschuss nach Vertrag,
- Bäder, Betreuung der Therme und des Freibades
- ÖPNV, freiwilliger Zuschuss nach Vertrag(Existenz der Stadtlinie),
- Ausreichung Sozialpass,
- Förderung von gemeinnützigen Vereinen,
- Organisationen,

- Durchführung Wochenmarkt,
- Bewirtschaftung:
 - Museum, Tierpark, Stadttheater, Stadtbibliothek,
 - sozialer Einrichtungen, Jugendeinrichtungen, Sportstätten,
 - baulicher Anlagen, Denkmäler, Merkzeichen und Gärten,
 - öffentlicher Einrichtungen, Touristinformation,
- Bauhof

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013. Die Verantwortung für den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt die gesetzliche Vertreterin der Stadt, die Bürgermeisterin. Aufgabe ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen, Geschäftsordnung und Dienstanweisungen der Stadt eingehalten worden sind. Weiterhin wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

13. Der Jahresabschluss der Stadt ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- die Haushaltsatzung und Haushaltsplan mit Anlagen eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.
- die ordnungsgemäße Vollständigkeitserklärung vorliegt,

14. In die Prüfung ist die Buchführung, gemäß § 63 Abs.3 BbgKVerf, mit einzubeziehen.

15. Die Prüfung wurde mit Unterbrechung in der Zeit vom 27.Juli 2015 bis 20.10.2015 durchgeführt.

16. Als Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses dienen im Wesentlichen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBl.I/07, (Nr.19), S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, (Nr.32)).
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008,
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (Bewertungsleitfaden Brandenburg - BewertL Bbg) vom 23. September 2009,
- Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg vom 13. Mai 2004
- Aktivierungsrichtlinie der Stadt Luckenwalde vom 01.01.2010
- Dienstanweisung für die Durchführung der Inventur vom 01.10.2012

17. Vorangegangene Prüfung .Ausgangspunkt war der vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der am 10.März 2015 von der Stadtverordnetenversammlung, (mit der Beschlussvorlage-Drucksachen-Nr.B-6086/2015, beschlossen wurde).

Die Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Luckenwalde erfolgte, (mit der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr.B-6087/2015 in der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2015.

Prüfnachfragen wurden im Rahmen der begleitenden Prüfung vollständig ausgeräumt, sodass sich Bemerkungen im Prüfbericht ausschlossen. In der zeitnahen Dienstberatung der Bürgermeisterin wurden der durch die Stadtverordneten beschlossene Jahresabschluss 2012 und die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin thematisiert.

Die Einsichtnahme in die Beschlussvorlagen bestand für den JA 2012 und besteht auch ffg. für den JA 2013 auf den Internetseiten der Stadt Luckenwalde unter www.luckenwalde.de, Rubrik: Politik und Wahlen/Bürgerportal.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 17. März 2015 im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde (Nr. 6).

18. Unterjährig begleitend, sowie mit der Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses 2013, wurde insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, der ordnungsgemäße Nachweis und die den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechende Bewertung des in dem Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen, die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften und die Verwendung von kommunalen Zuwendungen überprüft.

19. Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 102 und 104 BbgKVerf mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach wurde die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und der Finanzlage mit wesentlichen Auswirkungen gezeigt hätten, erkennbar geworden wären.

20. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem wurden schwerpunktmäßig in den Aufgabenbereich der Haushalts- und Kassenverordnungen und deren zeitnahen Anpassung gelegt und u.a. am § 44KomHKV durchgeführt. Im Prüfungszeitraum wurden keine Abweichungen zu den Vorgaben der vorhandenen Dienstanweisungen der Stadt Luckenwalde festgestellt. Desweiteren wurden die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

21. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte für die Prüfungsdurchführung wurden von der Verwaltung vollumfänglich erteilt.

22. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden die Teilbereiche u. a. aus Liefer- und Leistungsverträgen, Darlehensverträgen sowie sonstigen Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten wurden die Bestätigungen der Rechtsanwälte geprüft und bei Erfordernis eingeholt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte die Einholung von Saldenbestätigungen. Analog erfolgte das Zukommen lassen der Bankbestätigungen.

23. Die Bürgermeisterin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Bürgermeisterin hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage

der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben sowie im Anhang alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

8.1.1 Beleg- und Rechnungswesen

24. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach den erfolgten Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

25. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse sind auf die Anforderungen der Doppik gemäß den §§ 38 bis 44 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV/Bbg), in den nachfolgend aufgeführten einzelnen Dienstanweisungen von 2011 und 2012 und ff. bis zum 01.01.2015 dargestellt und traten fortlaufend durch die gesetzlich aktuellen Ergänzungen in Kraft.

26. Nach folgenden wesentlichen Dienstanweisungen, Richtlinien und nach der Geschäftsordnung, die von dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 und ff. bis zum Prüfzeitraum im Oktober 2015 mit den Ergänzungen der gesetzlichen Festlegungen aktualisiert wurden, wurde gearbeitet Geschäftsordnung der Stadt Luckenwalde vom 28. August 2014, BSVL B-6019/2014,

Dienstanweisung für die Durchführung der Personalabrechnung vom 01. Januar 2014, DA 50/11 2013,

Dienstanweisung für das Vergabewesen DA 31 vom 15.03.2012 mit Änderung vom 28.11.2014.DA 31/12 2010,

Dienstanweisung für das Führen eines Vertragsregisters in der Stadtverwaltung Luckenwalde vom 01.03.2009, DA 36/02.2009,

Dienstanweisung für die Erteilung und Durchführung von TUIV-Aufträgen DA 10/06, i.V.m. der IT-Sicherheitsleitlinie der Stadt Luckenwalde vom 01.04.2011,

Dienstanweisung für den Umgang mit der Zertifizierung in elektronischen Verfahren DA 30/07,

27. Mit dem 01. August 2011 und 01.August 2012 wurden folgende Dienstweisungen geändert und traten ff. in Ergänzung u.a. bis zum 01.01.2015 in Kraft:

- Organisation des Rechnungswesens, DA 20,
- Kassensicherheit DA 21,
- Grundlagen des Rechnungswesens, DA 22,
- Unterschriftsbefugnis, DA 23,
- Feststellungsbefugnis, DA 24,
- Niederschlagung, Stundung, Erlass, DA 25 (Forderungsmanagement 1),
- Handvorschüsse und Einnahmekassen, DA 26,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren, DA 27 (Forderungsmanagement 2),
Buchen, DA 28,
- Organisationsverfügung 71/05.2013, SEPA-Lastschriftmandat – mit der Umstellung auf die SEPA-Zahlungsverfahren vom 04.06.2013,
- Vorlage der Aktivierungsrichtlinie als Sonderrichtlinie zur DA 13/06.2012/
- Anlage Inventurrichtlinie, mit Stand 31.07.2015 (Überarbeitung der Aktivierungsrichtlinie vom 25.09.2014),

8.1.2 Finanzsoftware

28. Gemäß § 33 Abs.5 Nr.1 KomHKV ist bei automatischer Datenverarbeitung(DV-Buchführung) sicher zu stellen, dass geeignete fachliche geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Demgemäß wurde die IT- Sicherheitsleitlinie der Stadt Luckenwalde zum 01.04. 2011 in Kraft gesetzt. Zeitnah dazu, erfolgte die Festlegung, dass der IT-Leiter die Funktion des IT- Sicherheitsbeauftragten wahrnimmt und berichtet in seiner Funktion analog zum Datenschutzbeauftragten der Bürgermeisterin.

Die Umsetzung in der Verwaltung erfolgt u.a. durch die DA-10/06.2011, TUIV-Aufträge und die DA 11/07.2011, DA TUIV, mit Gültigkeit ab 01.08.2011.

Die Stadt nutzt die Software der H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Programm H & H proDoppik, V 4.0 wurde am 29. November 2010 und weiter am 26.11.2013 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem IDW PS 880, zertifiziert. Dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt liegt das das Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH einschließlich des sechsseitigen Berichtes mit Gültigkeit bis zum 30.11.2016 vor.

Im Berichtsjahr 2013 wurde nach dem Update der Dokumentationen V. 4.03 A4 aus dem Vorjahr ff. mit V. 4.03 A 5 mit diversen Ergänzungen bis zum Einspielen des Update V.04. BETA(für SEPA) am 22.04.2013 und dem Update V.4.04.A3, bis zum Jahresende gearbeitet.

Das Software Produkt - Update V.4.04.A3, wurde durch die AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, am 06.08 2013, unter Beachtung der IDW Prüfstandards, gemäß: - Prüfung von Software-Produkten (IDW PS 880) – ffg.geprüft. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht.

Das Prüfungsergebnis der AIOS GmbH, beurteilt, dass die gewonnen Erkenntnisse es belegen, dass das geprüfte Software Produkt „proDoppik“ 4.04 den kommunalrechtlichen Kriterien entspricht.

Die gemäß § 102 Abs.1,Pkt 5 BbgKVerf unterjährig begleitenden ADV-Prüfungen erfolgten zeitnah und wurden i.R.d. Jahresabschlussprüfung 2013, nach der Bereitstellung der gesetzlich festgelegten Dokumente zum Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ffg. begleitend geprüft.

Die Abhandlung erfolgte im Berichtsjahr 2013 in der Zeit der unterjährig begleitenden Vorprüfung zum Jahresabschluss, einschließlich i.R.d. Jahresabschlusses mit der Prüfung des vorliegenden Entwurfes, ab dem 27.07.2015, anhand der Prüf- Checklisten, des TUIV-Arbeitskreis Bbg., i. V. m. unserer Mitgliedschaft im Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter/Potsdam, des Landes Brandenburg, bezugnehmend auf die Prüfmodalitäten i.V.m. der Dokumentation vom 07.11.2013.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde bei der Prüfung bestätigt.

8.1.3 Kostenrechnung

29. Gemäß § 18 KomHKV hat die Stadt eine Kosten-Leistungsrechnung eingerichtet. Die Kostenträger wurden nach dem verbindlichen Produktrahmen der Muster zur KomHKV (VV Produkt- und Kontenrahmen) gebildet, so dass das Produkt dem Kostenträger entspricht.

Die mobile Abwasserentsorgung wird über eine separate Kostenrechnung geführt.

8.1.4 Interne Leistungsverrechnung

30. Interne Leistungsrechnungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen vorgenommen.

8.1.5 Jahresabschluss

31. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, gemäß § 63 Abs.3 BbgKVerf, beachtet.

32. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der BbgKVVerf und der KomHKV, der BewertL Bbg sowie der Dienstanweisungen der Stadt Luckenwalde beachtet. Die im Anhang aufgeführten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

33. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Bankbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensalden überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

34. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der BbgKVerf und der KomHKV sowie der Dienstanweisungen der Stadt Luckenwalde beachtet. Die im Anhang aufgeführten Vorschriften entsprechen den Rechtsvorschriften.

35. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Brandenburgischen Abschreibungstabelle (Anlage zur BewertRL).

8.1.6 Rechenschaftsbericht

36. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 59 KomHKV). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

8.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

8.2.1 Übernahme der Eröffnungsbilanz

37. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde beschlossenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 fortgeschrieben. Die Stadt Luckenwalde hat von der Bestimmung der § 141 Abs. 21 BbgKVerf Gebrauch gemacht und Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 vorgenommen. Die Berichtigungen der Wertansätze erfolgten zum 31. Dezember 2013 und wurden ergebnisneutral gegen das Basis-Reinvermögen gebucht.

Hierdurch verminderte sich das Basis-Reinvermögen per Saldo um $\text{./. } 2.068.242,23\text{€}$ und beträgt somit per 31.12.2013 nunmehr 28.390.332,18€.

8.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

8.2.3 Aufgliederung und Erläuterungen

39. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KomHKV und den amtlichen Mustern zur BbgKVerf, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 unter der Beachtung der Änderung durch das Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12).

40. Die Gliederungsgrundsätze sind dem Anhang zu entnehmen.

8.2.4 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

41. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Stadt Luckenwalde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der BbgKVerf und der KomHKV sowie der BewertL Bbg, die Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg und die Inventurrichtlinie der Stadt Luckenwalde beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

42. Die Betriebe gewerblicher Art werden innerhalb des Rechnungswesens der Stadt gebucht.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

44. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresabschlüssen der Jahresabschlusses 2010, 2011 und 2012 keine, bis auf die im Anhang zum Jahresabschluss 2013 genannten, Änderungen.

45. Zu den Einzelheiten wird auf die Angaben im Teil I, den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 unter Punkt 4. verwiesen.

9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Teilrechnungen

9.1 Vermögenslage

46. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2013 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und denen des Vorjahres gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

47. Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen (Steuer-) Belastungen führen.

48. Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sowie die Archivierungsrückstellungen wurden aus betriebswirtschaftlichen Gründen vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | | + / - |
|--|------------|-------|------------|-------|---------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Aktiva | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 90 | 0,1 | 41 | 0,0 | 49 |
| Sachanlagen | 107.851 | 79,5 | 108.247 | 80,6 | ++396 |
| Finanzanlagen | 12.295 | 9,1 | 12.369 | 9,2 | -74 |
| Anlagevermögen | 120.236 | 88,6 | 120.657 | 89,9 | ++421 |
| Vorräte | 4.562 | 3,4 | 2.539 | 1,9 | 2.023 |
| öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 2.201 | 1,6 | 2.043 | 1,5 | 158 |
| privatrechtliche Forderungen | 983 | 0,7 | 655 | 0,5 | 328 |
| Sonstige Vermögensgegenstände ein- schließlich Rechnungsabgrenzungsposten | 1.512 | 1,1 | 965 | 0,7 | +547 |
| liquide Mittel | 6.240 | 4,6 | 7.362 | 5,5 | ++1.122 |
| kurzfristiges Vermögen | 15.498 | 11,4 | 13.564 | 10,1 | +1.934 |
| Summe Aktiva | 135.734 | 100,0 | 134.221 | 100,0 | +1.513 |
| Passiva | | | | | |
| Basis-Reinvermögen | 28.390 | 20,9 | 30.459 | 22,7 | -2.069 |
| Rücklagen aus Überschüssen | 1.769 | 1,3 | 950 | 0,7 | +819 |
| Sonderrücklage | 532 | 0,4 | 532 | 0,4 | ±0 |
| Fehlbetragsvortrag | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0 |
| Eigenkapital | 30.691 | 22,6 | 31.941 | 23,8 | -1.250 |
| Sonderposten | 76.181 | 56,1 | 74.563 | 55,6 | +1.618 |
| Wirtschaftliches Eigenkapital | 106.872 | 78,7 | 106.504 | 79,2 | +368 |
| Rückstellungen | 9.368 | 6,9 | 8.251 | 6,1 | +1.117 |
| langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 12.797 | 9,4 | 13.393 | 10,0 | -596 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.299 | 1,0 | 1.290 | 1,0 | 9 |
| Langfristiges Fremdkapital | 23.464 | 17,3 | 22.934 | 17,1 | 530 |
| Rückstellungen | 2.260 | 1,7 | 2.084 | 1,6 | +176 |
| Erhaltene Anzahlungen | 58 | 0,0 | 50 | 0,0 | 8 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.338 | 1,0 | 1.788 | 1,3 | -450 |
| Übrige Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 1.742 | 1,3 | 861 | 0,6 | 881 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 5.398 | 4,0 | 4.783 | 3,6 | 615 |
| Summe Passiva | 135.734 | 100,0 | 134.221 | 100,0 | +1.513 |

49. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 78,7 % (Vorjahr: 79,4 %) und die Fremdkapitalquote 21,3 % (Vorjahr: 20,6 %) beträgt.

50. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres um 6.484T€, konnten die Abschreibungen in Höhe von 3.999 T€ und die Korrektur zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 126 T€ decken. Die Anlagenabgänge betragen 2.706T€, so dass sich insgesamt eine Verringerung der Restbuchwerte um 347T€ ergab.

51. Die Vermehrung der öffentlich rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ist stichtagsbedingt.

52. Die Vermehrung der privatrechtlichen Forderungen ist ebenfalls stichtagsbedingt.

53. Zur Abnahme der liquiden Mittel wird auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung verwiesen. Das Basis-Reinvermögen verminderte sich um 2.068T€ aufgrund der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf.

54. Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhten sich um 819 T€, und somit den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2013.

55. Den Zuführungen zu Sonderposten in Höhe von 4.825 T€ und EÖB/Berichtigungen in Höhe von 628T€ stehen Auflösungen in Höhe von 3.518 T€ und Abgänge in Höhe von 317 T€ gegenüber, so dass sich die Sonderposten um 1.618 T€ erhöhten.

56. Die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen auf 9.368T€, mit einem Anstieg um 1.117T€ resultiert aus der Korrektur des Ansatzes für Sanierung von Altlasten.

Der neu ermittelte Kostenanteil wurde der Rückstellung zugeführt und eine Korrektur gegen die EÖB/Basisreinvermögen getätigt.

57. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von 596 T€.

58. Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen ist auf den Anstieg um 176 T€ zurückzuführen, dass führte zu Rückstellungen i.H.v.344T€. Die Bildung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 526 T€ wurde zum Dritten mal gebildet.

59. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden gebildet für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren. Sie verminderten sich um 450T€, hier besteht u.a. die Besonderheit im Notarvertrag in der Zahlungsregelung, einer 2 Ratenzahlung, i.H.v. 703 T€ bei einem Grundstück am Zapfholzweg mit ffg. Fälligkeit im Haushaltsjahr 2015.

Die übrigen Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzungsposten mit der Vermehrung um 881 T€ resultieren hauptsächlich aus der Veränderung des Abrechnungsmodus mit der NUWAB.

Geringere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 75 T€ sind bei den Jahresend-Dezemberabrechnungen mit der einhergehenden periodengerechten Abrechnung der Tagespflege und Kitas zu verzeichnen.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2013 im Folgejahr 2014 zeitnah ausgeglichen wurden..

60. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, betriebswirtschaftlich werden die Tilgungen aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert) gegenübergestellt:

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | + / - |
|---|------------|------------|---------|
| | T€ | T€ | T€ |
| <u>Kurzfristige Mittel</u> | | | |
| Flüssige Mittel | 6.240 | 7.362 | -+1.122 |
| Vorräte | 4.562 | 2.539 | 2.023 |
| Kurzfristige Forderungen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) | 3.260 | 2.740 | 520 |
| | 14.062 | 12.641 | +1.421 |
| <u>Kurzfristiger Mittelbedarf</u> | | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne passiven Rechnungsabgrenzungsposten) | 2.365 | 1.919 | 446 |
| Sonstige Rückstellungen | 2.260 | 2.084 | +176 |
| | 4.625 | 4.003 | +622 |
| Netto-Umlaufvermögen | +9.437 | +8.638 | +799 |

61. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 übersteigen die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel die kurzfristig zu zahlenden Schulden um 9.437 T€. Im Gegensatz zum Stichtag 31. Dezember 2011 hat sich der finanzielle Status stichtagsbedingt um 799T€ verbessert.

9.2 Finanzlage

62. Die Stadt Luckenwalde hat entsprechend § 55 KomHKV die Finanzrechnung aus dem Rechnungslegungssystem erstellt. Nachfolgend wird diese Rechnung wiedergegeben, wobei die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß den Konten der Finanzrechnung zusammengefasst wurden.

63. Die Planfortschreibung im Berichtsjahr 2013 wurde durch das Softwareprogramm pro Doppik-H&H vollständig übernommen und stichpunktartig von der örtlichen Rechnungsprüfung beanstandungslos geprüft.

Stadt Luckenwalde

| | Ergebnis des Haushaltsjahres | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Plan / Ist +/- | Ergebnis des Haushaltsvorjahres |
|---|------------------------------|--|----------------|---------------------------------|
| | € | € | € | € |
| 9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 36.111.781,02 | 37.401.484,12 | -1.289.703,10 | 36.951.545,68 |
| 16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 35.388.980,00 | 38.623.042,86 | -3.234.062,86 | 35.080.665,45 |
| 17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 722.801,02 | -1.221.558,74 | 1.944.359,76 | 1.870.880,23 |
| 25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 4.904.262,58 | 5.679.954,40 | -775.691,82 | 5.100.283,57 |
| 33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.154.513,82 | 13.971.191,93 | -7.816.678,11 | 7.195.905,70 |
| 34. = Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.250.251,24 | -8.291.237,53 | 7.040.986,29 | -2.095.622,13 |
| 35. = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag | -527.450,22 | -9.512.796,27 | 8.985.346,05 | -224.741,90 |
| 39. = Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 42. = Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit | 595.235,78 | 595.300,00 | -64,22 | 585.076,10 |
| 43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit | -595.235,78 | -595.300,00 | 64,22 | -585.076,10 |
| 46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln | -1.122.686,00 | -10.108.096,27 | 8.985.410,27 | -809.818,00 |
| 46. + voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres gesamt | 7.361.867,94 | 0,00 | 7.361.867,94 | 8.236.027,81 |
| + Bestand an fremden Finanzmitteln | 1.138,77 | 0,00 | 1.138,77 | 191.589,20 |
| 50. voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 6.240.320,71 | -10.108.096,27 | 16.348.416,98 | 7.361.867,94 |

64. Die Finanzrechnung wird aus dem Rechnungslegungssystem erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

65. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.290 T€ unter dem Planansatz.

Begründet ist dies im Wesentlichen mit der Unterschreitung der Einzahlungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der NUWAB GmbH, da der Zahlungsmodus verändert und der Wert i.H.v.554 T€ netto gebucht wurde. Die Verrechnung erfolgt mit dem Dienstleistungsentgelt, das auch abweichend von der Planung ausfiel.

66. Die Unterschreitung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit liegen mit 3.234 T€ unter dem Planansatz und basieren im Wesentlichen:

- auf der Minderung u.a. für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 859T€
- der Dienstleistung für Wasser und Abwasser i.H.v. 1.375 T€.,
- auf geringeren Transferauszahlungen, i.H.v. 260 T€,
- Minderauszahlungen im Bereich Stadtumbau und –Sanierung i.H.v.511 T€,
- Minderauszahlungen für die Flämingtherme i.H.v.119 T€.

67. Eine weitere Unterschreitung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit basiert in der Veränderung durch die Umsetzung der Regelungen in der Doppik, indem die Abführung von Mehrwertsteuern nicht mehr ausgewiesen wird. Dadurch entsteht ein Minderaufwand. Es wird stattdessen der Ertrag netto in den Haushalt gebucht und die Mehrwertsteuerabführung als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

68. Die Planunterschreitung bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 7.817 T€ basiert im Wesentlichen darauf, dass die gebildeten HAR nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, sondern anteilig fortgeschrieben wurden.

69. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (Teil I) stehen dazu weitere Erläuterungen.

9.3 Ertragslage

70. In folgender Übersicht wurde die Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

| | Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 | | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | | fortgeschriebener Planansatz 2013 | | Plan / Ist + / - |
|---|-----------------------------------|-------|-----------------------------------|------|-----------------------------------|-------|------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 14.001 | 35,4 | 13.004 | 32,9 | 13.900 | 33,6 | +101 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 13.520 | 34,2 | 13.919 | 35,2 | 14.143 | 34,2 | -623 |
| Übrige Erträge | 12.061 | 30,5 | 11.775 | 29,7 | 13.304 | 32,2 | -1.243 |
| Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit | 39.582 | 100,0 | 38.698 | 97,8 | 41.347 | 100,0 | -1.765 |
| Personalaufwendungen | 8.762 | 22,1 | 8.831 | 22,8 | 8.915 | 21,6 | -153 |
| Versorgungsaufwendungen | 17 | 0,0 | -48 | -0,1 | 168 | 0,4 | -151 |
| Sach- und Dienstleistungen | 6.342 | 16,0 | 6.065 | 15,3 | 6.942 | 16,8 | -600 |
| Abschreibungen | 4.248 | 10,7 | 3.830 | 9,7 | 3.988 | 9,7 | +260 |
| Übrige Aufwendungen | 19.657 | 49,7 | 19.567 | 49,4 | 21.676 | 52,4 | -2.019 |
| Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 39.026 | 98,6 | 38.245 | 97,1 | 41.689 | 100,9 | -2.663 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | +556 | 1,4 | +453 | -0,6 | -342 | 0,8 | +898 |
| Zinserträge | 765 | 1,9 | 797 | 2,1 | 831 | 2,0 | -66 |
| Zinsaufwendungen | 565 | 1,4 | 679 | 1,8 | 702 | 1,7 | -137 |
| Finanzergebnis | +200 | 0,5 | +118 | 0,3 | 129 | 0,3 | +71 |
| ordentliches Ergebnis | 756 | 0,9 | 571 | -0,9 | -213 | 0,5 | +969 |
| außerordentliches Ergebnis | +62 | 0,2 | +152 | 0,4 | +310 | 0,7 | -248 |
| interne Leistungsbeziehung | ±0 | 0,0 | ±0 | 0,0 | ±0 | 0,0 | ±0 |
| Gesamtergebnis | +818 | 2,1 | +723 | -1,9 | +97 | -0,2 | +721 |

71. Die Planfortschreibung im Berichtsjahr der Ergebnisrechnung wurde durch das Softwareprogramm H & H vollständig übernommen und stichpunktartig von der örtlichen Rechnungsprüfung beanstandungslos geprüft.

72. Die Überschreitung des Planansatzes um 101 T€ des Postens „Steuern und ähnlichen Abgaben“ resultiert im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 161T€, was zur Stabilisierung des Haushalt beiträgt und sich positiv auswirkt.

73. Die Unterschreitung des Planansatzes um 623 T€ basiert im Wesentlichen auf der Abweichung der Zuweisungen vom Land Brandenburg und bezieht sich auf Mindererträge bei Fördermitteln für Wasser-und Abwassermaßnahmen um 83 T€, aus dem Regionalbudget um 235 T€ und bei der laufenden Zuweisung im Stadtumbau um 312 T€.

74. Die übrigen Erträge sanken gegenüber dem Plan um 1.242 T€. Im Wesentlichen entstanden die Abweichungen dadurch, dass, beim Trinkwasser und den anderen kostenrechnenden Einrichtungen alle Werte nur noch netto gebucht wurden (- 554 T€).

75. Die Abschreibungen stiegen auf 4.248 T€, das begründet sich darin, dass für die Abschreibungen zu geringe Planansätze veranschlagt waren, weil nicht alle Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung voll umfänglich bekannt waren. Die Abschreibungen entsprechen aber den Beträgen die für die tatsächlichen Baukosten und deren Fertigstellungstermine vorgenommen werden mussten. Der Ausgleich erfolgte über die zugehörigen Sonderposten einschließlich aus Zuschreibungen.

76. Die Planunterschreitung der übrigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen um 2.019 T€. Das ergab sich insbesondere dadurch, dass beim Trinkwasser und den anderen kostenrechnenden Einrichtungen alle Werte nur noch netto gebucht wurden und die Planansätze für Trink-und Abwasser insgesamt nicht erreicht wurden.

77. Der Verringerung der Zinserträge gegenüber dem Planansatz basiert auf den Zinsmindererträgen von Kreditinstituten und den Mindererträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen i.H.v.67 T€.

78. Das außerordentliche Ergebnis verminderte sich um 248 T€ aufgrund nicht realisierter Veräußerungsgewinne.

79. Zu weiteren Erläuterungen der Plan-Ist-Abweichung wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

9.4. Teilrechnungen

9.4.1. Teilfinanzrechnungen

80. Die Teilfinanzrechnung hat hauptsächlich die Funktion der Investitionsrechnung. Die Stadt Luckenwalde hat ihre Teilrechnungen nach Produkten aufgestellt. Die Planansätze in den Teilfinanzrechnungen des Jahresabschlusses 2013 zeigen sich:

- im Bereich Investitionen, im Stadtumbau und Baumaßnahmen,
- im Bereich für aktive Zuwendungen an Dritte,
- im Bereich für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen auf.
- die Entgelte für Fremdveranstaltungen des Theaters nicht mehr im Haushalt gebucht werden (-160 T€),
- die Abwasserentgelte den Planansatz nicht erreichten (- 131 T€),

9.4.2. Teilergebnisrechnung

81. Die Teilergebnisrechnungen weichen in den Posten:

- der geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, (hier beziehen sich die

Minderbeträge auf die Fördermittel für Wasser und Abwassermaßnahme, u.a. aus dem Regionalbudget, bei laufenden Zuweisungen im Stadtumbau);

Die Minderung der Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus der Tagespflege und aus der Beschäftigungsförderung des Jobcenters, zeigen sich in Bezug auf die Personalkosten aus;

- der geplanten öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte:

(hier sind die Mindererträge bei den Passgebühren und Ausschreibungsgebühren aufgrund von Nichtbedarf zu verzeichnen,

Die Mindererträge für die Entgelte der Fremdveranstaltungen des Theaters und der Tourist-information wurden (aktuell) nur als durchlaufende Gelder und nicht mehr im Haushalt verbucht.

Die Mindererträge für das Turmfest, erklären sich mit der (aktuell) erfolgten Nettoverbuchung zu Erträgen für das Turmfest, die entsprechenden Veränderungen in der Haushaltsplanung 2013 konnten derzeit keine Berücksichtigung finden,

- die Unterschreitung der Erträge aus der Abwasserbeseitigung hatten den Ursprung in der Verrechnung mit der Unterschreitung des Dienstleistungsentgeltes,

- die Mindererträge fallen bei den Grabnutzungsgebühren, begründet in der Umbuchung der Gebühren in Bezug auf die Liegezeiten und der damit erfolgten Umbuchung in einen passiven RAP an, wobei der zeitnahe Ertrag ausbleibt und erst innerhalb der Liegezeit jährlich aufgelöst wird. Planungstechnisch war diese Sichtweise im Berichtsjahr 2013 nicht relevant, findet aber ff. Beachtung in der Haushaltsplanung,

- der geplanten Transferaufwendungen:

Die Mindererträge im Rahmen der Kita-Finanzierung sind u.a. abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und der damit verbundenen Zuschüsse.

- der geplanten Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattung des Landkreises Teltow-Fläming erfolgte für die Schulkosten der Oberschule, mit entstandenem Minderbetrag.

Vergleichende Erläuterungen stehen weiterhin dazu im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013.

10. Berichterstattung über die Abschlussprüfung

10.1. Haushaltssatzung / Haushaltsplan

82. Die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2013 ist auf der Stadtverordnetenversammlung am 19. März 2013 beschlossen und am 25. März 2013 im Amtsblatt Nr.10 für die Stadt Luckenwalde bekannt gemacht worden.

83. In dem Ergebnisplan der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 stehen den ordentlichen Erträgen von 39.580.600 € ordentliche Aufwendungen von 39.396.900 € und den außerordentlichen Erträgen von 400.500 € außerordentliche Aufwendungen von 94.700 € gegenüber. Im Finanzhaushalt stehen den Einzahlungen von 41.946.200 € Auszahlungen i. H. v. 41.887.900 € gegenüber.

84. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag für die Kassenkreditaufnahme beträgt 6.000.000 € und wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Februar 2011, mit der Drucksache B-5265/2011, für den Finanzplanzeitraum 2011 bis 2014 beschlossen.

85. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurden auf 3.790.800 € festgesetzt.

86. Ein Schreiben der Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming zum Haushalt lag nicht vor, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

87. Gemäß § 69 BbgKVerf unterlag die Stadt Luckenwalde der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Tag nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung. Aus den Prüfergebnissen der unterjährig begleitenden Belegprüfung im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung wurden die Bestimmungen eingehalten.

88. In der Finanzrechnung wurde der vorjährige Mangel der Ausweisung ordnungsgemäß erstellt und ausgewiesen.

89. Die interne Leistungsverrechnung wird bei den kostenrechnenden Einrichtungen vorgenommen.

10.2. Prüfung der übertragenen Ermächtigungen zu Haushaltsausgaberesten

90. Die Fortschreibung der Planansätze erfolgte gemäß § 24 KomHKV

Aufwandskonten - Art und Umfang der Prüfung, erstreckte sich darauf, ob:

- a) - den für eine Übertragung der Ermächtigungen (HAR) einschlägigen Bestimmungen des § 24 KomHKV Bbg im Verwaltungshandeln gefolgt wurde.
- b) - die zur Übertragung der Ermächtigungen festgestellten Einzelbuchungen, die Richtigkeit der, dem Jahresabschluss 2013 beigefügten Gesamtübersicht hinsichtlich Vollständigkeit und zahlenmäßiger Richtigkeit belegt.
- c) - die Bewirtschaftung der Produktkonten im Folgejahr, die sachliche Notwendigkeit der Übertragung für die 25 festgestellten Einzelfälle bestätigt. Hierzu waren sämtliche zu den übertragenen Ermächtigungen, im HH-Jahr 2014, feststellbaren Einzelbuchungen, Gegenstand der Prüfung.
- d) - eine Zuführung zur Rücklage, aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, in Höhe der zu erwartenden Ergebnisverschlechterung des Folgejahres erfolgte.

Prüffeststellungen:

- zu a) Die im Ergebnis der Prüfung festgestellte Übertragung der Ermächtigungen (HAR) für Investitionen entsprach grundsätzlich den Maßgaben des § 24 KomHKV.
- zu b) Die zur Übertragung der Ermächtigungen festgestellten Einzelbuchungen, bestätigen die dem Jahresabschluss 2013 beigefügte Gesamtübersicht, hinsichtlich Vollständigkeit und zahlenmäßiger Richtigkeit.
- zu c) In 13 der 25 geprüften Einzelfällen bestätigt das Ergebnis der Prüfung, die sachliche Notwendigkeit der vorgenommenen Ermächtigungsübertragung.
In den nachstehend aufgeführten 12 Einzelfällen wird dem Betrage nach, der Anteil an übertragenen Ermächtigungen deutlich, für den die im Folgejahr (2014) festgestellten Buchungen, ein sachliches Übertragungserfordernis nicht bestätigen (31%).

| Journal | Produkt-Konto | Betrag in € |
|---------|---------------|-------------|
| 3060 | 11110.543151 | 4.890,00 |
| 3061 | 11110.543160 | 4.902,75 |
| 4813 | 57110.531700 | 35.380,23 |
| 6541 | 57110.527180 | 220.875,00 |
| 6542 | 57110.543190 | 4.255,61 |
| 8406 | 51120.543181 | 27.562,34 |
| 8407 | 51120.543183 | 13.829,06 |
| 8412 | 51130.531500 | 33.452,12 |
| 8414 | 51130.543173 | 22.114,86 |
| 8415 | 51130.543177 | 23.778,43 |
| 9302 | 55410.543150 | 6.000,00 |
| 18914 | 11110.527170 | 11.500,00 |
| Gesamt: | | 302.643,82 |

zu d) Eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde in Höhe von 756.084,06 € festgestellt. Der zugeführte Betrag, gleicht die mit der Übertragung bewirkte Ergebnisverschlechterung (983.220,36 €) lediglich zu 76,9% aus. Der Gesamtbetrag der Rücklage wurde mit 1.424.722,22 € festgestellt und belegt den vollständigen Ausgleich.

Investitionen - Art und Umfang der Prüfung, erstreckte sich darauf, ob:

- den für eine Übertragung der Ermächtigungen für Investitionen (HAR) einschlägigen Bestimmungen des § 24 KomHKV im Verwaltungshandeln gefolgt wurde.
- die zu den Investitionsmaßnahmen feststellbaren Einzelbuchungen die Vollständigkeit und zahlenmäßige Richtigkeit der dem Jahresabschluss beigefügten Gesamtübersicht „Haushaltsausgabereise für Investitionen 2013“, belegen.
- die Bewirtschaftung der Produktkonten im Folgejahr, die sachliche Notwendigkeit der veranlassten Übertragung bestätigt. Für diese erweiterte Prüfung waren sämtliche zu den übertragenen Auftragsvorkerkungen, im HH-Jahr 2014, feststellbaren Einzelbuchungen, Gegenstand der Prüfung.

Prüffeststellungen:

- zu a) Die im Ergebnis der Prüfung festgestellte Übertragung der Ermächtigungen (HAR) für Investitionen entsprach grundsätzlich den Maßgaben des § 24 KomHKV.
- zu b) Die Vollständigkeit und zahlenmäßige Richtigkeit der Anlagenübersicht wurde festgestellt
- zu c) In 95 der 106 geprüften Einzelfälle bestätigt das Ergebnis der erweiterten Prüfung die sachliche Notwendigkeit der Ermächtigungsübertragung.
In den nachstehend aufgeführten 11 Einzelfällen, waren im HH-Jahr 2014 keine Buchungen feststellbar, welche ein sachliches Übertragungserfordernis belegt hätten.

| Auftrag Nr. | Produkt-Konto | Betrag in € |
|-------------|---------------|-------------|
| 30000181 | 51130.091171 | 729,65 |
| 30000217 | 51130.091171 | 1.795,03 |
| 10000354 | 51130.091171 | 17.233,70 |
| 00000001 | 51120.091181 | 3.058,30 |
| 30000314 | 51120.091181 | 2.261,00 |
| 30000102 | 11150.082100 | 8.808,98 |
| 30000321 | 54110.096136 | 25.792,48 |
| 20000082 | 11110.091110 | 2.250,00 |
| 30000010 | 55320.091100 | 13.918,18 |
| 20000345 | 55100.091110 | 8.366,94 |
| 20000348 | 55100.091110 | 2.273,12 |
| Gesamt: | | 86.487,38 |

Hinweis:

Das für den Einzelfall festgelegte Antragsverfahren zur Übertragung von Ermächtigungen (HAR), ist ein wirksames und zweckmäßiges Instrument zur Plausibilitätsprüfung des sachlichen Übertragungserfordernisses. Diese Verfahrensweise sollte für zukünftige Haushaltsjahre beibehalten und für beabsichtigte Übertragungen aus Aufwandskonten, erweitert werden. Im Ergebnis der erweiterten Prüfung (im HH-Jahr 2014) wurde deutlich, dass bei ca. 1,2 % der für Investitionen übertragenen Ermächtigungen, das sachliche Übertragungserfordernis nicht bestätigt werden kann. Für den Bereich der Aufwandskonten wurde diesbezüglich ein Anteil von 31% festgestellt.

Die Produktverantwortlichen sollten hinsichtlich der geltenden Haushaltsgrundsätze sensibilisiert werden, und ihren Teilbeitrag zu vermeidbarer Verschlechterung der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung des Folgejahres, als Bestandteil der eigenen Produktverantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Höhe der Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, sollte zukünftig der zu erwartenden Ergebnisverschlechterung angemessen sein (AZ: 14/20/02/01.)

10.3. Prüfung der über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen

91. Über- und außerplanmäßig geleistete Aufwendungen und Auszahlungen des HH-Jahres 2013

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung (Umfang: 10 v.H.) wurde festgestellt, dass lediglich für zwei der zehn geprüften Einzelfälle, die Zulässigkeitsvoraussetzung des § 70 BbgKVerf durch eine sachliche Begründung der „Unabweisbarkeit“ in den Antragsunterlagen enthalten waren. In den übrigen Fällen wurde das Vorliegen dieser Tatbestandsvoraussetzung nicht, bzw. nicht hinreichend dokumentiert.

Hinweis: Zukünftig sollten durch den Kämmerer nur solche Anträge zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt werden, in denen die Zulässigkeitsvoraussetzungen mit einer Antragsbegründung zum Vorliegen der Tatbestandsmerkmale „Unabweisbarkeit“ sowie dem „Nachweis der Deckung“ nachvollziehbar dokumentiert wurden, (AZ 14 20 02 01)

92. Ergebnis aus der Vorprüfung der Verwahrungen

Die Abwicklung der Verwahrungen hat nach Möglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu erfolgen. Offene Verwahrungen können sein: Beträge, die dem Haushalt nicht eindeutig zuzuordnen oder gemäß gesetzlicher Vorgaben als Verwahrung auszuweisen sind, u.a. EGBGB , Notaranderkonten, Sicherheitsleistungen/Bürgschaften (siehe dazu Top 94.)

Diese müssen in dem Jahresabschluss entsprechend der Bilanzgliederung unter 4.12. sonstige Verbindlichkeiten dargestellt werden (u.a. Verwahr Haus, Verwahr Lohnsammelkonto.)

Art und Umfang der Prüfung erstreckte sich darauf, ob:

1)die ordnungsgemäße Zuordnung zu dem zugehörigen Produktkonto und der ausgewiesene Summenübertragung vom Vorjahr(2012) zum derzeit geprüften Berichtsjahr(2013, sowie zum Folgejahr(2014), erfolgt ist.

2)die Abwicklung der Verwargelder zeitnah und dem Sachverhalt entsprechend erfolgt ist,

Prüffeststellungen:

zu 1) An den Prüftagen 24.06. und 24.08.2015 wurde festgestellt und als gesetzeskonform bestätigt, dass die vollständigen Summenüberträge in den drei angesprochenen Haushaltsjahren ordnungsgemäß im HKR-Programm H&H auf den Bilanzkonten und die Zuordnung zu den Produktkonto erfolgten.

Zu 2) Die kontinuierliche und sachliche Abwicklung von Verwahrgeldern durch die Finanzbuchhaltung wurde im Ergebnis der Prüfung festgestellt.

93. Hinterlegung von Sicherheitsleistungen/Bürgschaften

In der DA 31/12.2010 der Bürgermeisterin wurde das ungesicherte Ausfallrisiko auf max. 25.000 € beschränkt. In der HH-Satzung 2013, wurde unter § 5 Nr. 3 die Erheblichkeitsgrenze zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen mit dem Betrag 25.001 € festgelegt.

Da sowohl das in der DA festgelegte Ausfallrisiko, als auch die in der HH-Satzung festgelegte Erheblichkeitsgrenze ihrem Betrage nach korrespondieren, wird das auf 25.000 € festgesetzte ungesicherte Ausfallrisiko, im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt, als angemessen und vertretbar beurteilt.

Die Werthaltigkeit der im Verwahrgelass der Kasse hinterlegten Gewährleistungsbürgschaft-en wurde festgestellt. Die Sicherheitsleistungen wurden nicht länger als im Vertrag, bzw. der durch §13 Abs. 4 VOB/B bestimmten Fristen, einbehalten.

In den Fällen festgestellter Insolventer Vertragspartner, wurden die Bürgschaftsurkunden nach Ablauf des Gewährleistungszeitraumes unmittelbar an die bürgenden Kreditinstitute zurückgegeben.

94. Ergebnis aus der Vorprüfung der stichtagsbezogenen offenen Posten

Die offenen Posten wurden, gemäß der gesetzlichen Vorgaben u.a. der - DA Forderungsmanagement 2-, DA 27/12.2014 geprüft, die Einhaltung der DA wurde festgestellt.

Die lückenlose Prüfung erfolgte anhand der – stichtagsbezogenen Offene Posten (OP) -Listen - ergab, dass alle Personenkonto(PK) die aus den Vorjahren bis zum Jahresabschluss 2013, als offene Posten ausgewiesen werden, und auch zeitnah und kontinuierlich in der Verwaltungstätigkeit, der Fachämter und der Finanzbuchhaltung weiter bearbeitet bzw. durch die Vollstreckung weiter begetrieben werden.

Offene Posten bestehen wenn, die Einzahlung der Forderungsbeträge aus div. Gründen in der Einzahlungsfrist, des Berichtsjahres nicht erfolgte.

Im Rahmen der vorbereitenden Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

10.4. Dokumentation über die Abrechnung der Kassenprüfung und weiterer unterjähriger Prüfungen (Anlage Nr. 1)

Im Rahmen der begleitenden unterjährigen Prüfung, im Berichtszeitraum vom 01.01.bis zum 31.12.2013 wurden gemäß § 102, Absatz 1,Pkt.1 bis 7, BbgKVerf, durch die örtliche Rechnungsprüfung u.a. Prüfungen durchgeführt, deren Berichterstattung in nachfolgenden Prüfberichten, als Anlage 1 bis 4 beigefügt sind.

- Dokumentation über die Abrechnung der Kassenprüfungen (Anlage Nr.1),
- Information über die Vorlage des Beteiligungsberichtes (Anlage Nr.2),

- Informationen über die Abrechnung der Prüfung von Vergaben nach der HOAI- VOL- VOB (Anlage Nr.3.),

- Information über die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft (Anlage Nr.4).

10.4.1 Unvermutete Kassenprüfungen

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Absatz 1, Punkt 2,3 und 6 der BbgKVerf. und dem Abschnitt 6 der KomHKV Bbg u.a. der §§ 38 bis 44 Absatz 2,Nr. 4 d - Prüfung der Sicherheitsstandards - Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Bei der Prüfung haben die aktuellen Dienstanweisungen(DA) zur Doppik in dem Zeitraum der Prüfung: vom 01.01. bis 31.12.2013, einschließlich der Änderungen zugrunde gelegen, u.a. die DA - Die Organisation des Rechnungswesen - DA 20 bis DA 28 mit ihrer Gültigkeit zu der Einführung des doppischen Rechnungswesens und den gesetzlichen Anpassungen, zum 01.08.2011, und ab dem 01.08. 2012 ffg.

Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, als zeitnahe Prüfpriorität stand im Prüfzeitraum und fg. im Focus, u.a. „ Keine Buchung ohne Beleg „.

Der Prüfschwerpunkt der:

- Unvermuteten Kassenprüfung des Tages und Kassenabschlusses –der Stadtkasse (einschließlich der Prüfung der Einnahmekassen*) erfolgt:
- gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden protokolliert und unter dem Aktenzeichen / AZ: 14 07 01, zeitnah der Bürgermeisterin und der Kämmerin übergeben.

Die Prüfungen im Berichtsjahr 2013 erfolgten am:

A) 04.03.2013 (zeitweise), und am

B) 09.09.2013 (zeitweise)

An den Prüfmodus der - Unvermuteten Kassenprüfung – sind die Einnahmekassen angegliedert. Gemäß DA 26/12.2010 - DA Handvorschüsse und Einnahmekassen – erfolgte die Prüfung auf der gesetzlichen Festlegung des § 80BbgKVerf, wonach die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte erledigt soweit dafür nicht eine Sonderkasse zuständig ist.

In der Stadtverwaltung ist keine Sonderkasse eingerichtet.

Die Stadtkasse, u.a. als Barkasse ist die zentrale Zahlstelle der Stadtverwaltung. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 39 KomHKV, Handvorschüsse gewährt und Einnahmekassen als Teil der Stadtkasse eingerichtet.

Die Prüfung der Einnahmekassen erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben lt. DA 26/12. 2010 gemäß der ordnungsgemäßen Abwicklung der Kassengeschäfte und der Einhaltung der bestätigten Festlegung, der Höhe des maximalen Regelbetrages einschließlich der bestätigten verantwortlichen Personen.

Im Ergebnis der Prüfungen wurden keine Beanstandungen festgestellt.

10.4.2 Barkassenprüfung gemäß Jahresabschlussanweisung

Turnusgemäß im VI. Quartal eines jeden Haushaltsjahres erfolgt mit der Jahresabschlussanweisung, gemäß der gesetzlichen Rechtsgrundlagen, der BgKVerf und der KomHKV, durch die Bürgermeisterin und die Kämmerin die Festlegung zu den jährlich lfd. Vorarbeiten für die Erstellung des Jahresabschlusses, nach dem § 141 BbgKVerf i.V.m. dem § 82 (3) BbgKVerf, an die Verwaltung. Für die rechtzeitige Vorlage des (Entwurfes) des Jahresabschlusses 2013, erfolgte die Anweisung zum Jahresabschluss per 31.12.2013 unter dem AZ:20.20.25 00/2013 vom 20.November 2013.

An die örtliche Rechnungsprüfung erging durch die Bürgermeisterin der Auftrag, die Prüfung der Barkasse nach der letzten Öffnung am 23.12.2013 im Haushaltsjahr 2013 durchzuführen und zu protokollieren. Im Rahmen der Prüfung per 31.12.2013 ist der Barkassenbestand Gegenstand, der zeitnahen begleitenden Jahresabschlussvorprüfung.

Die Protokollübergabe der Prüfung, erfolgte am ersten Arbeitstag des Folgejahres, an die Bürgermeisterin und Kämmerin u.a. als Nachweis der ff. Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2013.

Im Ergebnis der Prüfungen, am 23.12.2013 wurde der geprüfte Barkassenbestand, des Tagesabschlusses per 31.12.2013 ordnungsgemäß festgestellt, es ergaben sich keine Beanstandungen.

10.4.3 Prüfung der Handvorschusskassen

Gemäß DA 26/12.2010 - DA Handvorschüsse und Einnahmekassen – erfolgte die Prüfung auf der Gesetzlichen Festlegung des § 80BbgKVerf wonach die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte erledigt soweit dafür nicht eine Sonderkassen zuständig ist.

Die Stadtkasse, u.a. als Barkasse ist die zentrale Zahlstelle der Stadtverwaltung. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 39 KomHKV, Handvorschüsse gewährt und Einnahmekassen als Teil der Stadtkasse eingerichtet.

Gemäß der DA 26/12.2010 mit den Änderungen vom 29.06.2012 einschließlich der Gültigkeit ab 01.08.2012 erfolgte die Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt vor allem zum Ablauf eines Kalenderjahres. Die Prüfung der Einhaltung der DA steht vorrangig ab der 4.KW des Folgejahres in Bezug auf die Einhaltung der festgelegten haushalt- und kassenmäßigen Gesetzmäßigkeiten und erforderlichen Abwicklungsmodalitäten der Kassengeschäfte an. Der besondere Prüfungsschwerpunkt liegt auf dem beantragen, genehmigten und ordnungsgemäß abgerechneten Handvorschussbetrag, einschließlich der fachlichen Erfordernisse, mit dem Führen der Anzahl der Handvorschusskassen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Amtsleiters. Im Ergebnis der Prüfungen wurden keine Beanstandungen festgestellt.

10.4.4 Prüfung des Einzahlung - und Auszahlungsbelegwesens des Haushalts-Kassen-Rechnungswesens/HKR

Ab dem 01.01.2013 befand sich die Stadtverwaltung bis zum Inkrafttreten der Haushaltsatzung am 26.03.2013, in der vorläufigen Haushaltsführung, worauf sich u.a. die Prüfung zeitnah und umfanglich bezog.

Gemäß § 69 der BbgKVerf bedeutet das, dass Aufwendungen und Auszahlungen nur getätigt werden dürfen, zu denen die Stadt Luckenwalde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Aufwendungen und Auszahlungen insbesondere für Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen konnten fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan 2013 Verpflichtungsermächtigung vorgesehen waren bzw. für 2013 Haushaltsausgabereste gebildet wurden.

Die unterjährige, begleitende Einzahlungs- und Auszahlungsbelegkontrolle in dem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung wurde weitgehend lückenlos geprüft.

Gegenstand der Prüfung war der Grundsatz der Periodizität und die Einhaltung des Verursacherprinzips.

Die im Rahmen der begleitenden Prüfung erfolgten Nachfragen des RPA wurden zeitnah und ordnungsgemäß durch die Verwaltung beantwortet. Die Grundsätze der Periodizität wurden eingehalten.

Im Ergebnis der begleitenden stichprobenartigen Belegprüfungen wurde die ordnungsgemäße Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten des Haushalts-Kassen-Rechnungswesens mit den von der Bürgermeisterin dazu erlassenen Dienstanweisungen u.a. gemäß § 44 Sicherheitsstandards (IKS) der KomHKV/Bbg festgestellt, es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Zeitraum der Prüfung erstreckte sich über das komplette Berichtsjahr 2013. Vorbereitend für die Erteilung einer Einzugsermächtigung eines SEPA-Lastschriftmandates wurde die Organisationsverfügung

71/05.2013 am 04.06.2013 erlassen. Die Umstellung auf die SEPA-Zahlungsverfahren erfolgte gesetzmäßig und ordnungsgemäß.

10.5 Information über die Vorlage des Beteiligungsberichtes (Anlage Nr. 2)

Gemäß des § 61 Abs.1 KomHKV ist dem Jahresbericht 2013, zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß des § 92 Abs.2 bis 4 der BbgKVerf, sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassenverbände handelt.

Art und Umfang der Prüfung erstreckte sich darauf, ob:

1) das jährliche Erstellen der Informationsvorlagen, des aktuellen Beteiligungsberichtes der - Städtischen Gesellschaften - und Vorliegen in den zuständigen Gremien, erfolgte,

2) die Einhaltung der Kommunalrechtlichen Vorgaben über die Notwendigkeit der Erstellung erfolgte,

Prüffeststellungen:

zu1) Die Informationsvorlagen der – Städtischen Gesellschaften - mit dem öffentlichen Beteiligungsbericht des Geschäftsjahres 2013, mit der Drucksache-Nr.I-5073/2014 und dem nichtöffentlichen - Erweiterten Bericht - zur Lage der Gesellschaften, lagen mit Drucksache-Nr. I-507/2014 im zuständigen Finanzausschuss am 01.12.2014 und in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2014, als den zuständigen Gremien vor.

Zu2) Die Kommunalrechtlichen Vorgaben der Notwendigkeit der Erstellung eines jährlich fortzuschreibenden Beteiligungsberichtes, erfolgten gemäß der §§ 82 Abs.2 Satz 2 Nr.5 i.V.m. § 98 Nr.3. der BbgKVerf, analog dazu erfolgte Gesetzeskonform die Vorlage, gemäß der §§ 97 Abs.1 und 40 und 41 BbgKVerf, als eine Informationsvorlage an die zuständigen Gremien.

Der Beteiligungsbericht, einschließlich der - Erweiterte Bericht - enthielt alle erforderlichen Angaben zum Wirtschaftsjahr 2013, entsprechend der Umsetzung der §§ 91 und 96 Abs.1 Nr.5 Abs.1 BbgKVerf.

Die Umsetzung des Rundschreiben zu den Regelungen der Kommunalverfassung über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen (§§91-100 BbgKVerf) zugleich Aufhebungsrunderlass 2/2013, vom 13.11.2013 des M.d.I/Bbg. wurde beachtet.

10.6 Informationen über die Abrechnung der Prüfung von Vergaben nach HOAI-VOL-VOB (Anlage Nr. 3)

10.6.1 Prüfung der Vergaben

10.6.2 Prüfung der Vergabevorschläge

Grundlage für die Prüfung der Vergaben bildeten der § 30 KomHKV Bbg, die Vergabe- und

Vertragsordnung (VOB), die Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL), der 55 der LHO einschließlich der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die gemeindliche Vergaberichtlinie (DA 31/04).

Art und Umfang der Prüfung:

Mit DA 31/04 wurden die Vergabestellen angewiesen vor Auftragsvergabe von Bauleistungen (VOB) ab einem Brutto-Wert von 5.000,00 € sowie vor Auftragsvergabe von sonstigen Lieferungen und Leistungen (VOL, HOAI) ab einem Brutto-Wert von 2.500,00 €, den Vergabevorschlag mit den vollständigen Vergabeunterlagen dem RPA zuzuleiten.

Der Dienstanweisung wurde durch die Vergabestellen grundsätzlich Folge geleistet.

Das RPA hatte für alle Vergaben mit Auftragswerten > 22.500,00 € eine begleitende Vergabeprüfung durchzuführen. Bei Vergaben mit geringerem Brutto-Wert unterlag die Entscheidung zur Durchführung der begleitenden Prüfung dem Ermessen des RPA. Das Ergebnis der Prüfung bzw. die Vorlage der Vergabeunterlagen wurde auf dem Vergabevorschlag des Fachamtes vermerkt.

Im Kalenderjahr 2013 wurden dem RPA, 102 Vergabevorschläge mit einem Gesamtauftragsvolumen von 4.217.009,52 € vorgelegt. Eine begleitende Prüfung wurde in jedem der 102 Einzelfälle, wie nachstehend aufgeschlüsselt, durchgeführt:

| Vergaben differenziert nach Geltungsbereich (VOB, VOL, HOAI/formlos) | | | | |
|---|------------|---------------------|------------|----------------|
| | Anzahl | Gesamtvolumen in € | Geprüft | geprüft (in %) |
| VOL | 26 | 528.842,84 | 26 | 100 |
| VOB | 49 | 2.855.579,76 | 49 | 100 |
| HOAI | 27 | 832.586,92 | 27 | 100 |
| Summe | 102 | 4.217.009,52 | 102 | 100 |

| Vergaben differenziert nach Anzahl/Art/Gesamtvolumen je Vergabestelle | | |
|--|---------------------|----------------------------|
| Vergabestelle | Anzahl der Vergaben | Gesamtauftragsvolumen in € |
| Amt 10 | 3 | 43.068,09 |
| Amt 11 | - | - |
| Amt 13 | 3 | 28.717,62 |
| Amt 32 | 1 | 9.589,31 |
| Amt 41 | - | - |
| Amt 60 | 17 | 232.092,65 |
| Amt 61 | 49 | 2.152.391,37 |
| Amt 66 | 26 | 1.582.289,48 |
| Amt 80 | - | - |
| auf KMU-Förderung | 3 | 168.861,00 |
| Summe | 102 | 4.217.009,52 |

Stadt Luckenwalde

| Vergabestelle | Freihändige Vergabe (Anz.) Auftr.-Wert (in €) | Beschränkte Ausschreibung (Anz.) Auftr.-Wert (in €) | Öffentliche Ausschreibung (Anz.) Auftr.-Wert (in €) | Gesamtvergaben (Anz.) Auftr.-Wert (in €) |
|----------------------------|--|---|---|---|
| (VOB) | | | | |
| Amt 60 | (5) 90.363,32 | (4) 80.022,55 | - | (9) 170.385,87 |
| Amt 61 | (2) 14.255,78 | (17) 639.285,19 | (10) 775.013,99 | (29) 1.428.554,96 |
| Amt 66 | (4) 49.111,17 | (6) 114.869,12 | (1) 1.092.658,64 | (11) 1.256.638,93 |
| KMU | - | - | - | - |
| Z-Summe | (11) 153.730,27 | (27) 834.176,86 | (11) 1.867.672,63 | (49) 2.855.579,76 |
| (VOL) | | | | |
| Amt 10 | (2) 36.732,05 | (1) 6.336,04 | - | (3) 43.068,09 |
| Stst 13 | (3) 28.717,62 | - | - | (3) 28.717,62 |
| Amt 60 | (5) 25.987,91 | - | (2) 25.767,46 | (7) 51.755,37 |
| Amt 61 | (1) 16.050,00 | - | - | (1) 16.050,00 |
| Amt 66 | (5) 60.214,49 | (2) 16.313,71 | (1) 134.273,25 | (8) 210.801,45 |
| Amt 41 | - | - | - | - |
| Amt 32 | (1) 9.589,31 | - | - | (1) 9.589,31 |
| KMU | (3) 168.861,00 | - | - | (3) 168.861,00 |
| Z-Summe | (20) 346.152,38 | (3) 22.649,75 | (3) 160.040,71 | (26) 528.842,84 |
| (HOAI/ formlos) | | | | |
| Amt 60 | (1) 9.951,41 | - | - | (1) 9.951,41 |
| Amt 61 | (19) 707.786,41 | - | - | (19) 707.786,41 |
| Amt 66 | (7) 114.849,10 | - | - | (7) 114.849,10 |
| Amt 80 | - | - | - | - |
| Z-Summe | (27) 832.586,92 | - | - | (27) 832.586,92 |
| Summe | (58) 1.332.469,57 | (30) 856.826,61 | (14) 2.027.713,34 | (102) 4.217.009,52 |

Die Vergabeprüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob die Vergabe- und Vertragsordnungen VOB und VOL angewendet wurden. Darüber hinaus wurde geprüft, ob nach der kommunalen Dienstanweisung für das Vergabewesen und den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften verfahren wurde und im Einzelfall das BbgVergG anzuwenden war.

Zu allen förmlichen Ausschreibungsverfahren sind Submissionen (Verdingungsverhandlungen) zum Eröffnungstermin durchzuführen. Das RPA hat die Vollständigkeit der Submissionsniederschriften als Bestandteil der Vergabeakten geprüft. Die Submissionen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert. Der Leiter der Submission wurde vom ausschreibenden Fachamt, der Protokollant von einem anderen als dem ausschreibenden Fachamt, in der Regel vom Hauptamt gestellt. Die Anwesenheit der durch die Bieter bevollmächtigten Vertreter wurde mit Unterschrift im Teilnehmerverzeichnis protokolliert. Einwände der

Bieter zu durchgeführten Verdingungsverhandlungen wurden nicht festgestellt. Die Submissionsniederschriften wurden gemäß § 14 VOB/A bzw. VOL/A behandelt.

10.6.3 Technische Prüfung

Art und Umfang der Prüfung:

Von den 102 durch die Fachämter eingereichten Vergabevorschlägen wurden 75 Vergaben technisch geprüft. Im Ergebnis der Prüfung war neben der Einhaltung der Wettbewerbsgrundsätze (Gleichbehandlungsgebot sowie Diskriminierungsverbot) festzustellen, ob den Vorschriften zur technischen Leistungsbeschreibung (VOB/C), in den Vergabeverfahren gefolgt wurde. Insbesondere die Leistungsverzeichnisse den anerkannten Regeln der Technik entsprachen und die Leistungspositionen produktneutral beschrieben worden sind sowie die durch die Bieter gefertigten Kurzfassungen der Leistungsverzeichnisse, den Maßgaben des § 13 Abs. 1, Nr. 6 VOB/A entsprachen. Weiterhin wurde geprüft, ob nachvollziehbar das wirtschaftlichste Angebot für den Vergabevorschlag ermittelt wurde und in welchem Umfang hierfür die technischen, wirtschaftlichen und wenn vorgegeben auch die gestalterischen bzw. funktionsbedingten Gesichtspunkte in zulässiger Weise eine wertende Berücksichtigung fanden. Gegenstand der Prüfung war gleichfalls, ob nur zugelassene und von den Bietern ordnungsgemäß eingereichte Änderungsvorschläge und Nebenangebote berücksichtigt und gewertet worden sind. Im weiteren, ob die zu den Angeboten gewährten Nachlässe von den Vergabestellen nur gewertet wurden, wenn sie ausschließlich, an der zuvor im Angebot bezeichneten Stelle vom Bieter eingetragen worden sind.

Prüffeststellungen:

Im Rahmen der Vergabeprüfung wurden den Vergabestellen in nachstehendem Umfang "Bedenken u. Hinweise des RPA" zu laufenden Vergabeverfahren nach einreichen der Vergabevorschläge angezeigt:

| | |
|---|---------|
| a) Verstoß gegen § 30 KomHKV Bbg, VOL war verbindlich, fand jedoch im durchgeführten Vergabeverfahren keine Anwendung, RPA nicht für eine begleitende Prüfung beteiligt | 1 Fall |
| b) Nichtbeachtung der Grundsätze wirtschaftlicher Beschaffung bei Freihändiger Vergabe | 3 Fälle |
| c) Leistungsverzeichnis enthält unzulässige Bedarfspositionen | 1 Fall |
| d) Bietererklärung bzw. geforderte Nachweise unvollständig | 5 Fälle |
| e) Vertiefte Prüfung gemäß BbgVergG trotz Erfordernis, nicht durchgeführt | 1 Fall |
| f) BbgVergG nicht beachtet, hierdurch unvollständige Vertragsunterlagen | 5 Fälle |
| g) Honorarermittlung im Ing.-Vertrag fehlerhaft ausgewiesen | 2 Fälle |
| h) Unterschreitung der Mindestsätze der HOAI | 1 Fall |
| i) Ergänzungen bzw. Änderungen zum Ing.-Vertrag erforderlich | 5 Fälle |
| j) Negativerklärung des Fachplaners fehlt | 1 Fall |

(H) Die angeführten Bedenken und Hinweise wurden von den Vergabestellen noch im laufenden Vergabeverfahren ausgeräumt bzw. berücksichtigt. Ausgenommen hiervon war die unter a) vorgenannte Beanstandung.

10.6.4 Prüfung der Abrechnung von Lieferungen und Leistungen

Art und Umfang der Prüfung:

Die Prüfung der Abrechnung und Vergütung von Lieferungen und Leistungen erfolgte auf Grundlage der vereinbarten Vertragsleistungen, der dazu von der Stadt Luckenwalde abgegebenen Verpflichtungserklärungen sowie der jeweils ausgeübten Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse.

Prüffeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

10.6.5 Prüfung der Honorarermittlung für die Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen

Art und Umfang der Prüfung

Vor Vergabe von Architekten- und Ing.-Leistungen wurde überprüft, ob für Art und Umfang der zu vergebenden Leistungen ein sachlich/technisches Erfordernis bestand und die in den 27 Architekten- und Ingenieurverträgen getroffenen Leistungs- und Honorarvereinbarungen dem Werkvertragsrecht des BGB sowie dem Preisrecht der HOAI entsprachen.

Prüffeststellungen: Alle geprüften Architekten- und Ingenieurleistungen waren im angezeigten Vertragsumfang erforderlich. Durch die Stadt selbst erbrachte Grundleistungsteile wurden bei der Honorarbemessung in Abzug gebracht. Die

getroffenen Honorarvereinbarungen, entsprachen grundsätzlich dem in der HOAI ausgewiesenen Mindestvergütungsanspruch. Selbiges gilt auch für jene Fälle, in denen vertraglich ein Pauschalhonorar vereinbart wurde. Die Leistungserbringung sowie deren Honorierung, erfolgt in jedem der 5 geprüften Einzelfälle vertragsgemäß.

Den vom RPA zu den Vertragsentwürfen gegebenen Empfehlungen zu Änderungen/ Ergänzungen sowie zur Honorarermittlung, wurde von den Fachämtern vor Vertragsabschluss ausnahmslos gefolgt.

10.6.6 Prüffeststellungen der Nachprüfstelle

Die Nachprüfstelle ist gemäß § 21 VOB/A die Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können.

Für den Bereich der kommunalen Auftragsvergabe trifft dies nur für Vergabeverfahren oberhalb der EG-Schwellenwerte zu. Im Berichtsjahr 2013 wurden keine Nachprüfungsverfahren durch die Nachprüfstelle eröffnet.

10.7 Information über die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft (Anlage Nr. 4)

Fragengruppe 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung im Haushaltsjahr 2013

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?

AW: Organe der Stadtverwaltung sind die Bürgermeisterin und die Stadtverordnetenversammlung sowie der Haupt – und Finanzausschuss. Es besteht eine Geschäftsordnung für die Stadtverordneten der Stadt Luckenwalde.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Luckenwalde.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben in Haushaltsjahr 2013 stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Stadtverordnetenversammlung(9 Sitzungen),

Hauptausschuss(12 Sitzungen),

Finanzausschuss(9 Sitzungen),

Ausschuss Bau, Kultur, Sport(6 Sitzungen),

Ausschuss Soziales, Wirtschaft, Umwelt(9 Sitzungen),

Rechnungsprüfungsausschuss(1 Sitzung, mit weiteren Beratungen und Präsentationen i.V.m. dem Finanzausschuss i.R.d. der Doppik Umstellung und dem wirtschaftlichen Einsatz der Wikom AG).

Zu allen Sitzungen wurden Niederschriften erstellt und im Folgeausschuss bestätigt.

Fragengruppe 2:

Aufbau- und Ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommunen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Aktualisierung und wird analog zeitnah geprüft?

AW: Es besteht ein den Bedürfnissen der Stadt entsprechender Organisationsplan/Ornigramm. (siehe dazu im Prüfbericht unter TOP 5).

Die unterjährig voll umfassende lfd. Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bestätigt, die voll umfassend Aktualisierung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

AW) Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

AW: Der Verwaltungsaufbau orientiert sich grundsätzlich an den Produktbereichen.

Fragengruppe 3:

Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

AW: Ein Controlling bestand ausschließlich in Form von Dienstanweisungen und Geschäftsanweisungen.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Aufgaben der Stadt um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltung Rechnung zu tragen?

AW: Im Berichtsjahr zeigte sich das Controlling im aktuellen Angleich. Eine Weiterentwicklung wird empfohlen um sich den sich ständig ändernden Steuerungsbedürfnisse anzupassen.

Fragengruppe 4:

Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Bereichen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung/KLR.?

AW: siehe im Prüfbericht unter TOP 8.1.3. unter der lfd. Nr. 29,

b) Liefert die KLR die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen?

AW: Im Haushaltsjahr 2013 konnte eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht alle für eine wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen erbringen.

Fragengruppe 5:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

AW: Frühwarnsignale zur rechtzeitigen Erkennung wesentlicher Risiken wurden nicht dokumentiert.

Die Stadt hat eine ausgeglichene Haushaltssatzung erstellt die laufend überwacht wird.

b)Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

AW: Gemäß § 44 KomHKV wurden die mit der Doppik Umstellung erlassenen Dienstanweisungen, i.V.m. dem Internen Kontrollsystem (IKS) in der Verwaltung zur Anwendung gebracht.

An der flächendeckenden Komplettierung des IKS sollte entsprechend weiter gearbeitet werden, mit der Empfehlung wesentliche Risiken die Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt haben können, schriftlich zu definieren und Frühwarnsignale nach Art und Umfang einzurichten, die geeignet sind diese Risiken frühzeitig zu erkennen.

Anhaltspunkte haben sich dafür bisher keine ergeben, dass die bisher eingesetzten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c)Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

AW: Die Dokumentation der bestehenden Maßnahmen ist im Haushaltsjahr 2013 Einzelfall bezogen erfolgt. Die umfängliche Dokumentation, hat offenen Erweiterungsraum.

d)Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

AW: Vergleiche bei b).

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen?

Wurde ein Vertragsregister von der Kämmerei erstellt und die Verantwortlichen aus den Fachämtern der Verwaltung benannt, sowie die Aktualisierung begleitet.

AW: Bereits in der Aufbauphase der Doppik Umstellung wurde flächendeckend und zeitnah, durch die Kämmerei/GBH das Vertragsregister erstellt, sowie die Verantwortlichen aus den Fachämtern der Verwaltung benannt. Die lfd. Aktualisierung wird Ämterflächendeckend bearbeitet und durch die örtliche Rechnungsprüfung unterjährig begleitet geprüft.

Die begleitende Stichprobenartige Prüfungen im Berichtsjahr belegt, dass die DA 36/02.2009 mit Gültigkeit ab 01.03.2009 umgesetzt wird.

Fragengruppe : 6

Umsetzung des – Sicherheitsstandards – des Haushalts-Kassen-Rechnungswesen(HKR)

a)Werden die Gesetzmäßigkeiten der KomHKV § 44 – Sicherheitsstandards - angewandt?

AW: Die Umsetzung des § 44 KomHKV, Abs.1/2 Pkt. 2a-g, einschließlich der einschlägigen §§ der BbgKVerf und KomHKV werden zeitnah mit der Doppik Umstellung angewandt(siehe dazu im Prüfbericht u.a. unter TOP 2 Nr.18 und 8 dokumentiert).

b)Erfolgte die Prüfung der Updateanpassungen, als unterjährige ADV Ordnungsmäßigkeitsprüfung zu der begleitenden Vorprüfung einschließlich der Jahresabschlüssen ab 2010 bis 2013 ffg. Anhand prüffähiger Checklisten?

AW: Im Rahmen der begleiten unterjährigen einschließlich der zeitnah durchgeführten Jahresabschlussprüfung 2013 ergaben sich im prüffähigen Verlauf der Updateanpassungen keine Beanstandungen i.V. den Prüfungsgrundlagen der - Dienstanweisung zur technikerunterstützten

Informationsverarbeitung TUIV und Datensicherheit - (DA TUIV- ab 01.08.2011), einschließlich der Programmfreigabe nach § 8 des BbgDSG.

c)Anmerkung: Im Vorfeld zu der IKS Vor- und begleitenden Prüfung, des Arbeitskreises der Rechnungsprüfer Potsdam, das Landes Brandenburg, erging nachfolgende Empfehlung zu der u.g. Festlegung:

Vom Bundesministerium der Finanzen wurde am 14.11.2014 der – Grundsatz zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) –IV a 4-S 0316/13/10003-2014/0353090 erlassen, wonach zu verfahren ist.

AW: In der Stadtverwaltung wird zum 01.01.2016 die Regelung zu der – Aufbewahrung von Büchern in elektronischer Form – mit der Ergänzung der, Dienstanweisung für die Organisation des Rechnungswesens(DA Rechnungswesen/DA 20/12.2010) mit den Anpassungsänderungen ab dem 01.01.2016, federführend durch die Fachämter 10/Abtl.ADV, 11/Organisation und die Kämmerei/GBH geregelt.

Fragengruppe: 7

Haushaltsgrundsätze

a)Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit im Haushaltsjahr 2013 beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

AW: Im Rahmen der unterjährigen sowie zeitnahen Prüfung zum Jahresabschluss 2013 wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet und alle relevanten Sachverhalte wurden abgebildet und durch die Vollständigkeitserklärung, vom 20.10.2015 von der Bürgermeisterin bestätigt.

b)Wurde bei der unterjährigen und zeitnahen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

AW: Im Rahmen des gesamten Prüfungsverlaufes wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet, wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat wurden nicht festgestellt.

c)Wurde während der unterjährigen und zeitnahen Prüfung festgestellt, dass der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit beachtet wurde und insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt wurden, sofern sie nicht errechenbar waren?

AW: Im Rahmen des gesamten Prüfungsverlaufes wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit beachtet, alle geplanten Erträge und Aufwendungen wurden sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechnet werden konnten.

d)Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

AW: Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden im Wesentlichen beachtet.

Fragengruppe 8

Planungswesen

a)Existiert im Haushaltsjahr 2013, eine mittelfristige Ergebnis-und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß den §§ 67 und 72 BbgKVerf?

AW: Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2013 eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt, sie umfasst den Zeitraum von 2011 bis 2016 und entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß der §§ 67 und 72 BbgKVerf(Drucksachen-Nr. B-5498/3013, in der StVV 19.03.2013).

b)Erfolgte der Nachweis der „dauernden Leistungsfähigkeit“ der Stadt Luckenwalde gemäß §3 74 (1) und (2) in Verbindung mit dem Runderlass Nr.7/2003 des Mdl vom 01.08.2003 „Kreditwesen der Gemeinde“?

AW: Der Nachweis der „dauernden Leistungsfähigkeit“ erfolgte im laufenden Haushaltsprozess über das gesamte Jahr.

Fallgruppe 9

Haushaltssatzung

a)Enthält die Haushaltssatzung 2013, alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

AW: Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben(siehe dazu auch AW unter Top 8).

b)Ist die Haushaltssatzung fristgemäß beschlossen worden?

AW: Die Haushaltssatzung ist nicht fristgemäß beschlossen worden.

Der Beschluss erfolgte verspätet mit der Drucksachen-Nr.B-5498/2013 am 19.03.2013.

c)Wurden die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger aufgaben unabweisbar/unaufschiebbar waren?

AW: Das örtliche Rechnungsprüfungsamt hat in dem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umfassende Belegprüfung durchgeführt und kommt zu der Auffassung, dass die Vorschriften soweit erkennbar eingehalten wurden.

d)Wurde eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

AW: Eine Nachtragssatzung wurde nicht erforderlich.

Fragengruppe 10:

Haushaltssicherungskonzept

War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich?

AW: Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Fragengruppe 11:

Forderungsmanagement

a)Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

AW: Ja die DA gibt es. Diese Regungen sind Bestandteil der DA Forderungsmanagemet I.

b)Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass

Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

AW: Diese Regelungen sind Bestandteil der DA Forderungsmanagement II,

Die Regelungen entsprechen den Anforderungen der Verwaltung. (siehe dazu im Prüfbericht unter TOP 8 unter der Nr.26).

Fragengruppe 12:

Liquidität

a) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

AW: Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Kredite aufgenommen.

b) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

AW: Nein, zu keiner Zeit (siehe dazu im Prüfbericht unter dem TOP 2,10 u.a. unter der Nr. 84).

Fragengruppe 13:

Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltung Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen und dokumentiert?

AW: Grundsätzlich ist der Verwaltung nach dem Vier-Augen-Prinzip zu handeln.

Schriftliche Regelungen bestehen in Form der Einzelregelungen in den allgemeinen Dienst und Geschäftsordnungen sowie den Regelungen der Finanzbuchhaltung/Kasse.

Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?

Mit der Festlegung im Berichtsjahr, zu der - Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (Zuwendungen), i.V.m. der Allgemeinen Dienstanweisung bestehen interne Regelungen.

Gab es im Berichtsjahr 2013 Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

AW: Derartige Fälle hat es angabegemäß nicht gegeben.

Fragengruppe 14.

Berichterstattung an das Überwachungsorgan:

a) Wurden die Stadtverordneten über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

AW: Durch die zeitnah begleitende, unterjährige Prüfung und den umfassenden Informationsstand bestätigt die örtliche Rechnungsprüfung aus ihrer Sicht, dass über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wird.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind im Rahmen der zeitnah

unterjährigen und der Prüfung im Zeitraum der Jahresabschlussprüfung 2013 der örtlichen Rechnungsprüfung, nicht bekannt.

Fragengruppe 15:

Vergaberegulungen

a) Gibt es Dienstanweisungen zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

AW: In der Stadtverwaltung Luckenwalde wird seit 1991ffg. , u.a. nach einer Dienstanweisung zum Vergabewesen gearbeitet und diese entspricht den gesetzlichen Vorgaben und unterliegt der ständigen Aktualisierung.

b) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Siehe dazu TOP 10.6, Pkt. 10.6.1 bis 10.6.6 als Anlage Nr.3), des Prüfberichtsabschnittes - Vergaben VOB, VOL, HOAI -.

11. Zusammenfassendes Prüfergebnis - Bestätigungsvermerk

99. Das Örtliche Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 bestehend aus:

- der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen,
- dem Rechenschaftsbericht sowie die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitsübersicht ,
- unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 63 Abs.3 BbgKVerf der Stadt Luckenwalde geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach § 82 Abs. 1 bis 2 BbgKVerf i.V.m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 60 KomHKV liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht, die den Jahresabschlusses erläuternden Anlagen, unter der Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Ferner war zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Die Prüfung wurde nach den §§ 104 Abs. 1 und 2 und den §§ 102 (1) und 103 (1) BbgKVerf vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den erläuternden Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Luckenwalde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben und Einzelfallprüfungen beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Am 20.10.2015, erfolgte das Abschlussgespräch über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2013 mit der Bürgermeisterin, der Kämmerin, der Ltr. GBH sowie der AL/RPA und dem Techn. Prüfer. Es wurden die Hinweise aus den festgestellten Einzelfallprüfungen erläutert, ausgewertet und in der zeitnahen Dienstberatung der Bürgermeisterin mit den verantwortlichen Amtsleiter(Innen) am 21.10.2015 ausgewertet. Mit dem Vermerk, der ffg. Beachtung der festgestellten Hinweise.

Begründet in den unterjährig begleitenden zeitnahen Prüfungen, auch im Haushaltsjahr 2013, einschließlich der begleitenden Prüfung des Jahresabschlusses im Zeitraum der Erstellung durch die Bediensteten der Kämmererei i.V.m. den verantwortlichen Amtsleitern und Fachämter der Verwaltung, wurde die Aufstellung einer Fehlerliste nicht erforderlich. zumal indem o.g. Zeitraum keine beanstandungsrelevanten Sachverhalte bei den begleitenden und stichprobenartigen Prüfungen festgestellt wurden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften der § 82 Abs. 1 bis 2 BbgKVerf i.V.m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 58 und 60 KomHKV sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde und stellt mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dar.

Im Ergebnis der Sichtprüfung, sowie in der stichprobenartig begleitender Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Einhaltung und Abwicklung des Haushaltsplanes 2013 ordnungsgemäß war und die örtliche Rechnungsprüfung den geprüften Entwurf gemäß § 82 BbgKVerf. Absatz 3 der Kämmerin hiermit übergibt.

Die Kämmerin stellt den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2013 mit seinen Anlagen auf und legt diesen der Bürgermeisterin zur Feststellung und Weiterleitung an die Stadtverordneten zur Beschlussfassung vor.

Gemäß § 82 Absatz 4 Satz 1 der BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

12. Entlastungsvorschlag

Nach Abschluss der Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Absatz 4 Satz 2 der BbgKVerf zugleich zeitnah in einem gesonderten Beschluss Entlastung erteilt werden soll und somit der Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes nachgegangen wird.

Luckenwalde, den 21.10.2015



E. Schulze

**Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Luckenwalde**